



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 17 Freitag, den 28.04.2023

## Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 04.05.2023, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 17.04.2023
2. Bekanntgaben
- 2.1. Flusserlebnis kleine Wörnitz - Straßen- und Architekturbeleuchtung
3. Förderprojekt "Attraktivierung Innenstadt" (Reichsstraße, Promenade, Ried)  
Festlegung von Größe und Anzahl der mobilen Pflanzgefäßen  
Festlegung der Ausgestaltung der Rundsitzbank Springbrunnen Promenade  
Festlegung der vorrangig auszuarbeitenden Vertiefungsbereiche Promenade
4. Aufzug Stadtkommandantenhaus Vordergebäude - Vergabe der Aufzugstechnik
5. Neubau Kindergarten Schneegarten - VgV Verfahrensbetreuung  
. Vorberatend
6. Generalsanierung Invalidenkaserne, Pflegstr. 24;  
Festlegung der künftigen Nutzung;
7. Nachträglich Eingegangenes

#### Nichtöffentliche Sitzung

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Kombinierten Stiftung Donauwörth für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat Donauwörth am 30.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

## § 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	10.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.000 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 6.400 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.100 €
und einem Saldo von	1.700 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	1.700 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 27.06.1985, Gesch.-Nr. 241-1222.2/71, festgestellt, dass eine Genehmigung der Haushaltssatzung nicht erforderlich ist.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 kann gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Donauwörth, Stadtkämmerei, Zimmer 6, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**

## **Termine für die Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Donauwörth**

Die Verwaltung weist auf folgende Termine im Zusammenhang mit der Antragstellung für Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien hin:

### **1. Mai 2023 – Zuschuss für geleistete Übungsleiterstunden**

Die Stadt Donauwörth bewilligt Vereinen für ihre Übungsleiter mit gültiger Lizenz einen Zuschuss, der sich an den gehaltenen Übungsleiterstunden orientiert. Der Zuschuss beträgt derzeit je geleistete Übungsleiterstunde 0,90 €.

Die Zuschussanträge sind für ein abgelaufenes Kalenderjahr bis 1. Mai des folgenden Jahres zusammen mit einem entsprechenden Stundennachweis einzureichen. Die entsprechenden Anträge finden Sie auf der Homepage der Stadt Donauwörth.

### **31. Oktober 2023 – Zuschüsse für Bauleistungen im Folgejahr**

**Die Stadt Donauwörth gewährt den Sportvereinen finanzielle oder sachliche Zuschüsse zu den Bauleistungen i.S. des § 1 Abs. 1 VOB Teil A. Zuschussfähig sind auch angemessene Eigenleistungen der Vereine.**

**Aufwendungen für Errichtung, Erneuerung und Erweiterung von Kegelbahnen, Gaststätten und deren Einrichtung sind nicht zuschussfähig.**

**Die Zuschussanträge müssen jeweils bis 31. Oktober des Vorjahres, für das die Mittel beantragt werden, eingereicht sein.**

Die weiteren Regelungen bezüglich der Zuschüsse für Bauleistungen sind in den Sportförderungsrichtlinien geregelt.

### **1. Dezember 2023 – Zuschuss für Vereinsjubiläen im Folgejahr**

Den Sportvereinen wird bei Vereinsjubiläen, die durch 25 teilbar sind, auf Antrag einen Jubiläumsgabe in Höhe von 5,00 € je Jahr gewährt. Der Höchstbetrag der Aufwendungen ist auf 1.000,00 € begrenzt.

Die Anträge sind bis zum 1. Dezember vor dem Jubiläumsjahr mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Antragstellung entsprechend der Sportförderungsrichtlinien sind:

**Als förderungswürdig werden Sportvereine anerkannt, die nach dem Stichtag (1. Januar) des Antragsjahres**

- a) einer dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Organisation angehören,
- b) im Vereinsregister mit dem Sitz Donauwörth eingetragen sind,
- c) mindestens 50 Mitglieder nach der Meldung der Dachorganisation nachweisen können und
- d) einen jährlichen Mitgliedsbeitrag
  - je Mitglied bis einschl. 13 Jahre (Schüler) 12,00 €
  - je Mitglied bis einschl. 17 Jahre (Jugendlicher) 25,00 €
  - je Mitglied ab 18 Jahre (Erwachsener) 50,00 € erheben.

**Wichtiger Hinweis aus den Richtlinien:**

**Anträge, die nach dem jeweils genannten Termin eingehen, werden von der Verwaltung nicht bearbeitet und den städtischen Gremien nicht vorgelegt.**

Die kompletten Sportförderungsrichtlinien finden Sie auf der Homepage der Stadt Donauwörth unter: <https://www.donauwoerth.de/rathaus/stadtrecht/>

Link zur Homepage: [www.donauwoerth.de/sportfoerderung](http://www.donauwoerth.de/sportfoerderung)

Postalische Zusendung an: Stadt Donauwörth / SG14, Rathausgasse 1, 86609 DON oder per Email an: [schulen\\_sport@donauwoerth.de](mailto:schulen_sport@donauwoerth.de)

## **Blutspenden – Bitte Wunschtermin reservieren!**

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Freitag, den 5. Mai 2023, von 14.45 bis 20.00 Uhr** in Donauwörth, Ludwig-Auer-Schule, Neudegger Allee 5, statt.

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

**Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Personalausweis und Blutspendeausweis (falls vorhanden) mit.**

**Termine und Infos:** 0800 11 949 11 (kostenlos) oder [info@blutspendedienst.com](mailto:info@blutspendedienst.com)  
**Überprüfen der Spendefähigkeit:** [blutspendedienst.com/spendecheck](http://blutspendedienst.com/spendecheck)

## **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**